

Das sichere Einhängen des Abreisseils am Caravan

Sicher unterwegs mit dem Wohnwagen

Wie wichtig ist das Abreißseil im Caravan?

Das Abreißseil wirkt vielleicht wie ein nettes Detail, doch es hat eine lebenswichtige Aufgabe: Springt der Caravan vom Kugelkopf, zieht es die Anhängerbremse. Dafür muss es unbedingt korrekt verlegt sein.

Das Abreißseil als Rettungssystem

Drei Dinge müssen erfüllt sein, damit das Abreißseil zuverlässig funktioniert: Erstens muss das Seil an der Befestigung am Bremshebel tatsächlich abreißen können, zweitens muss es bei abnehmbaren Anhängervorrichtungen an einem fest mit dem Auto verbundenen Bauteil befestigt sein und drittens muss es durch die Führung an der Unterseite der Deichsel laufen. Das kann eine kleine Öse oder eine Aussparung im Abstützbügel sein. Die Führung sorgt dafür, dass die Leine auf dem letzten Stück bis zum Handbremshebel gerade verläuft und nicht verklemmt. "Falls dies nicht eingehalten wird, wirkt nicht mehr die gesamte Kraft direkt auf den Bremshebel und das Seil könnte reißen, bevor die Bremse komplett angezogen ist", sagt Entwickler Rudolf Gross vom Chassishersteller AL-KO. Wichtig ist also die Befestigung des Seils am Fahrzeug.

Quelle Caravaning

Das Wiener Übereinkommen zum Straßenverkehr aus dem Jahre 1968, das den internationalen Kraftfahrzeugverkehr regelt und welches (u. a.) sowohl von Deutschland als auch den Niederlanden (erst seit wenigen Jahren) ratifiziert worden ist, schreibt vor, dass die Vertragsstaaten Fahrzeuge aus anderen Vertragsstaaten im eigenen Hoheitsgebiet verkehren lassen müssen, wenn diese legal in ihrem Zulassungsstaat verkehren dürfen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Fahrzeuge die in diesem Abkommen festgelegten Mindestanforderungen erfüllen. Hinsichtlich des Betriebs von Anhängern sieht § 16 in Anhang 5 des Wiener Übereinkommens in der konsolidierten Fassung von 2006 mindestens vor, dass die Bremsanlagen von Anhängern so ausgestaltet sein müssen, dass sie beim Bruch der Anhängervorrichtung während der Fahrt den Anhänger selbsttätig zum Stehen bringen (sogenannte „Reißbremsvorkehrung“).

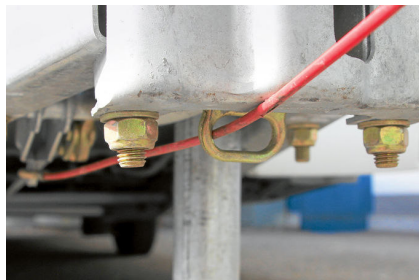
Quelle ADAC

Das sichere Einhängen des Abreisseils am Caravan

Über dieses Übereinkommen, sind unsere Nachbarn aus Holland, Belgien, Schweiz auf eine Sicherheitstechnische Anforderung für alle Caravaner gekommen. Andere EU-Länder werden sich evtl. anschließen.



Für uns ist wichtig, für die einwandfreie Funktion dass das Abreisseil, wie gezeigt an der Deichsel durch die dafür vorgesehene Öse geführt ist und an keiner Stelle eingeklemmt ist.



Das Abreisseil darf nicht mehr um den Kugelkopf der Anhängerkupplung geschlungen werden. (Abnehmbar sowie Feste Kugelköpfe) Beim abspringen des Anhängers könnte das Seil mit abspringen und der Anhänger würde nicht mehr abgebremst.



Das sichere Einhängen des Abreisseils am Caravan

Die Forderung lautet, dass das Abreisseil in einer separat am Chassis befestigte Öse angebracht werden muss und das Abreisseil daran einzuhängen ist.



REGIONALCLUB Nr. 35/2015 26.08.2015 MH/Th NIEDERLANDE + SCHWEIZ: Erforderlichkeit eines Sicherungsseils bei Anhängern Sehr geehrte Damen und Herren, vereinzelt berichten unsere Mitglieder, dass von der niederländischen und der Schweizer Polizei bei bestimmten Pkw-Gespanssen das Fehlen bzw. die nicht ordnungsgemäße Anbringung eines zusätzlichen Sicherungsseils (bzw. einer Abreißleine) moniert und mit hohen Bußgeldern geahndet worden ist. Die Juristische Zentrale nimmt dies zum Anlass, Sie in dieser Mitteilung über die Rechtslage hinsichtlich der Erforderlichkeit eines Sicherungsseils bei (ungebremsten) Anhängern in den beiden Ländern und zum Vergleich hierzu in Deutschland zu informieren. Regelung in Deutschland: Für Anhänger der „mittleren Gewichtsklasse“ mit einem zulässigen Gesamtgewicht (zGG) von über 750 kg bis zu 3.500 kg und Wohnwagen werden in der Regel sog Auflaufbremsen verwendet: Wenn das Zugfahrzeug im Fahrbetrieb gebremst wird, läuft der Anhänger auf das Zugfahrzeug auf und diese Kraft wird über mechanische Hebel auf die Bremsen des Anhängers übertragen. Für den Fall, dass sich ein Anhänger vom Zugfahrzeug löst, soll ein Sicherungsseil aus Draht die Bremse auslösen und so den abgekoppelten Anhänger schnellstmöglich zum Stillstand bringen. Ein solches Sicherungsseil ist bei mit Auflaufbremse gesicherten Anhängern Pflicht. Wo es genau am Zugfahrzeug angebracht sein muss, ist aber nicht gesetzlich geregelt. Sofern der Hersteller hierzu eine Empfehlung oder Anleitung veröffentlicht hat, ist diese zu beachten. Ist dies nicht der Fall, gelten nachfolgende Regeln als „Stand der Technik“: Das Abreißseil darf nicht als Schlaufe über die Anhängerkupplung gelegt werden. Sofern technisch möglich, ist eine Befestigung durch eine Öse oder eine vorhandene Bohrung an der Kupplung vorzunehmen. Auch Abschleppösen bieten gute Befestigungsmöglichkeiten. Der Karabinerhaken des Abreißseiles soll in diesem Fall in die vormontierte Öse an der Karosserie eingehakt werden und so den Anhänger sichern. Mitteilungen der Juristischen Zentrale 2 Regelung in den Niederlanden:

Die gesetzlichen Regelungen in den Niederlanden sehen sowohl für gebremste als auch ungebremste Anhänger spezielle Sicherheitseinrichtungen vor.

Das sichere Einhängen des Abreisseils am Caravan

Danach brauchen Anhänger bis 1.500 kg zGG eine „Sicherheitsvorkehrung“ oder genauer „Losreißvorkehrung“, die verhindert, dass der Anhänger sich selbstständig macht, wenn er sich vom Zugfahrzeug löst bzw. losreißt. Bei Anhängern ohne eigene Bremse kommt hier eine sogenannte Hilfskupplung (Kabel oder Kette) in Betracht. Diese Regelung gilt auch für ungebremste Anhänger bis 750 kg zGG. Für größere Anhänger wie etwa Wohnwagen und andere Anhänger mit eigener Bremse bzw. einem zGG von mehr als 1.500 kg ist grundsätzlich eine sogenannte „Reißbremsvorkehrung“ (auch als „Handreißbremskabel“ bezeichnet) vorgeschrieben. Dies ist ein Stahlverbindungskabel zwischen Zugfahrzeug und Bremsenrichtung des Anhängers. Wenn sich der Wohnwagen vom Auto löst, zieht dieses Kabel am Anhänger die (Hand-)Bremse an. Diese Reißbremsvorkehrung gibt es nur für Fahrzeuge (Anhänger) mit Bremse. Zu beachten ist, dass die sowohl für ungebremste wie auch gebremste Anhänger vorgeschriebenen Sicherungsseile (Kabel/Ketten) zusätzlich mit Hilfe einer speziellen Öse oder Bügel an der Anhängerkupplung des Zugfahrzeugs befestigt sein müssen. Es reicht nicht aus, wenn das Sicherungskabel lose über die Anhängerkupplung gelegt wird. Informationen zur korrekten Anbringung finden sich auf den Internetseite des niederländischen Partnerclubs ANWB unter <http://www.anwb.nl/kamperen/caravan/rijden-met-decaravan/koppeling/losbreekkabel> Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 230 Euro geahndet werden. Regelung in der Schweiz: In der Schweiz sind die entsprechenden Regelungen in der „Verordnung über die technischen Anforderungen an Straßenfahrzeuge“ (VTS) enthalten. Danach ist bei Anhängern ohne Betriebsbremsanlagen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 1.500 kg eine zusätzliche Sicherheitsverbindung (Seil, Kette) mit dem Zugfahrzeug erforderlich. 3 Das Gesetz enthält keine konkreten Bestimmungen, wie die Sicherheitsverbindung zu befestigen ist. Das Bundesamt für Straßen weist jedoch darauf hin, dass sich zusätzlich angebrachte Ösen oder aber spezielle Befestigungsöffnungen an der Anhängerkupplung für die Verbindung bewährt haben. Nicht ausreichend ist das einfache Überlegen der Sicherheitsleine über den Kugelhals. Geltung der Regelungen in den Niederlanden bzw. in der Schweiz für ausländische (deutsche) Gespanne: *Das Wiener Übereinkommen zum Straßenverkehr aus dem Jahre 1968, das den internationalen Kraftfahrzeugverkehr regelt und welches (u. a.) sowohl von Deutschland als auch den Niederlanden (erst seit wenigen Jahren) ratifiziert worden ist, schreibt vor, dass die Vertragsstaaten Fahrzeuge aus anderen Vertragsstaaten im eigenen Hoheitsgebiet verkehren lassen müssen, wenn diese legal in ihrem Zulassungsstaat verkehren dürfen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Fahrzeuge die in diesem Abkommen festgelegten Mindestanforderungen erfüllen. Hinsichtlich des Betriebs von Anhängern sieht § 16 in Anhang 5 des Wiener Übereinkommens in der konsolidierten Fassung von 2006 mindestens vor, dass die Bremsanlagen von Anhängern so ausgestaltet sein müssen, dass sie beim Bruch der Anhängervorrichtung während der Fahrt den Anhänger selbsttätig zum Stehen bringen (sogenannte „Reißbremsvorkehrung“).*

Das sichere Einhängen des Abreisseils am Caravan

Dies gilt jedoch nicht für einachsige Anhänger oder für zweiachsige mit einem Achsabstand von weniger als 1 m, wenn sie ein zulässiges Gesamtgewicht von 1.500 kg nicht überschreiten und neben der üblichen Anhängervorrichtung über eine zusätzliche Sicherungsverbindung verfügen. Daraus ergibt sich, dass ungebremste Anhänger bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 1.500 kg mit einem sogenannten Sicherungsseil bzw. mittels einer Abreißeleine mit dem Zugfahrzeug verbunden und gesichert werden müssen. Diese „Losreißvorkehrung“ soll verhindern, dass der Anhänger sich selbstständig macht, wenn er sich vom Zugfahrzeug löst bzw. losreißt. Diese Vorschrift gilt auch für ungebremste Anhänger bis 750 kg zGG. Da somit die vom Wiener Abkommen über den Straßenverkehr aufgestellten Mindestanforderungen in den Niederlanden und der Schweiz nicht überschritten werden, gelten die dortigen nationalen Bestimmungen auch für im Ausland (z. B. Deutschland) zugelassene Gespanne, welche im niederländischen oder Schweizer Hoheitsgebiet am Verkehr teilnehmen. 4 Wenn Sie noch weitere Fragen rund um das Thema haben, helfen Ihnen die ClubJuristen unter der Rufnummer (0 89) 76 76 – 24 23 gerne weiter. Mit freundlichen Grüßen Ulrich May Leiter Juristische Zentrale

Quelle ADAC

Vorschriften zum Abreißeil in europäischen Ländern

In **Deutschland** muss das Sicherungsseil laut ADAC mit dem Karabiner in eine an der Karosserie oder am Kupplungsträger befestigte Öse oder in eine Bohrung in der Kugelstange eingehakt werden, darf aber auch um den Kugelhals geschlungen werden, falls es weder Öse noch Bohrung gibt.

In den **Niederlanden** müssen generell alle Anhänger über eine "Losreißvorkehrung" verfügen. Wichtig: Hier darf das Abreißeil nicht als Schlinge über der Kugelstange liegen, sondern muss durch eine Öse oder einen Bügel führen. Dabei ist es egal, ob die Kugelstange starr oder abnehmbar ist. Denn in den Niederlanden gelten auch abnehmbare Anhängerkupplungen als fest mit dem Auto verbundenes Bauteil. Detaillierte Informationen finden sich auf der Internetseite des Automobilclubs ANWB unter www.anwb.nl/kamperen/caravan/rijden-met-de-caravan/koppeling/losbreekkabel. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 230 Euro geahndet werden.

In der **Schweiz** müssen auch alle Anhänger ohne Auflaufbremse mit einer zusätzlichen Sicherheitsverbindung (Fangseil, Kette) mit dem Zugfahrzeug verbunden werden. Das Gesetz enthält keine konkreten Bestimmungen, wie Sicherheitsverbindung und Abreißeil zu befestigen sind.

Das sichere Einhängen des Abreisseils am Caravan

Das Bundesamt für Straßen lässt neben zusätzlich angebrachten Ösen auch die Befestigungsöffnungen an der Kugelstange gelten. Verboten ist das einfache Überlegen über den Kugelhals. Es drohen Strafen bis zu 500 Schweizer Franken.

Auch in **Österreich** benötigen Anhänger ohne Bremse eine Sicherungsverbindung (z. B. Reißleine oder Sicherungskette). Allerdings reicht es im Allgemeinen aus, die Reißleine bzw. Sicherungskette über die Anhängerkupplung zu legen. Das Nichtvorhandensein der Sicherungsverbindung wird in der Regel mit einer Strafe bis zu 100 Euro geahndet. Die trifft nicht nur den Fahrer, sondern auch den Fahrzeughalter.

Interview mit AL-KO zum Thema Abreißseil

Wir haben ein Interview mit Rudolf Gross, Programm Manager von AL-KO Fahrzeugtechnik, zum Thema Abreißseil geführt. Er erklärt uns in acht Antworten die wichtigsten Sicherheitsaspekte zu diesem brisanten Thema.

1. Wie soll das Abreißseil idealerweise am Zugfahrzeug befestigt werden?

- Bei einer festen Anhängerkupplung?

Rudolf Gross: An einer Sicherungsschelle oder Öse oder Langloch an der Anhängervorrichtung.

- Bei einer abnehmbaren Anhängerkupplung?

An einer Öse an der Anhängervorrichtung.

- Bei einer schwenkbaren Anhängerkupplung?

An einer Öse oder einem Langloch an der Anhängervorrichtung.

Wie soll das Abreißseil befestigt werden, wenn keine Öse am Fahrzeug vorhanden ist?

Starre Kugelkupplung: Es besteht die Möglichkeit der Nachrüstung einer Sicherungsschelle. **Abnehmbare Kupplung:** Abreißseil muss an Bauteilen der Anhängervorrichtung, die fest mit dem Fahrzeug verbunden sind, befestigt werden. Eine Anhängervorrichtung kann auch Langlöcher statt Ösen enthalten.

Das sichere Einhängen des Abreisseils am Caravan

3. Darf der Federhaken des Abreißseiles direkt an einer Öse eingehängt werden?

Der Federhaken ist nicht dafür bestimmt, direkt eingehängt zu werden. Er muss unbedingt eingeschlaucht werden. Das bedeutet, dass der Federhaken ein festes Teil der Anhängervorrichtung umschlingen und dann am Abreißseil wieder eingehängt werden muss. Wie beim Lasso verengt sich die Schlaufe, sobald das Seil gezogen wird.

- Was ist zu tun, wenn der Federhaken nicht durch die Öse passt?

Es gibt die Möglichkeit einen Karabinerhaken mit der DIN Norm 5299 nachzurüsten. Dieser kann zur Vergrößerung der Öse, also zum Durchschlaufen mit dem Federhaken genutzt werden. Alternativ kann der Karabinerhaken aber auch direkt in die Öse oder das Langloch am Zugfahrzeug eingeklinkt werden

- Gibt es Abreißseile mit Karabinerhaken, die direkt eingehängt werden dürfen?

Ja. Diese gibt es.

- Warum kommen bei Abreißseilen aktuell überwiegend Federhaken anstelle von passenden Karabinerhaken zum Einsatz? (Federhaken können zu einer Fehlbedienung verleiten – dem direkten Einklinken in der Öse.)

Das Umschlaufen des Seils ist eine sehr universelle Befestigungsmöglichkeit. Diese stellt sicher, dass ein Anhänger (Wohnwagen oder Nutzanhänger) an verschiedene Fahrzeuge aus verschiedenen Baujahren sehr universell funktioniert. Die Fehlbedienung wird durch die Übergabe der Bedienungsanleitung eingeschränkt bzw. ausgeschlossen.

4. Darf die Abschleppöse des Zugfahrzeuges zum Anbringen des Abreißseiles genutzt werden?

Dies ist uns nicht bekannt. Jedoch können sich vielfältige Hindernisse ergeben. Denn die Abschleppöse ist nicht mittig, dies kann zum Beispiel dazu führen, dass das Abreißseil im Notfall nicht ausgelöst wird.

5. Welche Kraft wird benötigt, um im Notfall die volle Bremskraft zu erzielen?

Das sichere Einhängen des Abreisseils am Caravan

Die folgende Antwort bezieht sich ausschließlich auf AL-KO Fahrgestelle: Öffnungskräfte der Anbindung an die

Auflaufeinrichtung: Abreißseil mit Karabinerhaken und Abreißhaken: 3500 bis 4400 N

- Bei welcher Kraft reißen AL-KO Seile?

Die Abreisseile bei AL-KO werden für den Einsatz in der Serie mit einer Kraft von 7500 N belastet, um die Sicherheit zu gewährleisten. Das Durchreißen der Seile ist kein Qualitätskriterium für den Einsatz eines Abreißseils.

6. Was reißt im Fall der Fälle – Die Verbindung am Fahrzeug, das Seil oder die Verbindung an der Bremse?

Die Befestigung am Handbremshebel. Dabei setzen wir nur noch den sogenannten Abreißhaken ein. Dieser ist das schwächste Element des Abreißseiles. Im Fall der Fälle soll sich das Abreißseil vom Handbremshebel lösen und am Zugfahrzeug hängen bleiben.

7. Im täglichen Gebrauch kann die Ummantelung des Abreißseiles beschädigt werden – ist ein beschädigtes Abreißseil relevant für die Hauptuntersuchung?

Ja. Dies ist ein Sicherheitskriterium.

- Wann muss ein Abreißseil getauscht werden?

Sobald eine Beschädigung eines Abreißseils ersichtlich ist, muss dieses erneuert werden.

8. Wie lang muss das Abreißseil mindestens sein, wie lang darf es sein?

So lang wie nötig und so kurz wie möglich. Anders gesagt heißt das: Das Seil darf nicht am Boden schleifen (Beschädigung) und darf sich nicht verheddern. Jedoch darf das Seil auch nicht im Normalbetrieb (Abbiegen, über Hindernis fahren, Rangieren) die Notbremsfunktion auslösen.

Quelle Caravanning aus Heft 06.2015 neu Eingestellt April 2017